

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-210				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.08.2019 Verfasser: Rath, Ivon				
"Solarpark Stepenitztal" Hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Planverfahrens					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.08.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal fasst den Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Planverfahrens im Zusammenhang mit dem „Solarpark Stepenitztal“.
2. Die Plangrenzen sind in Übersichtskarten dargestellt.
3. Voraussetzung für die Einleitung eines Planverfahrens ist die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, die im Vorfeld abzustimmen ist. Die erforderlichen Beschlüsse über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes werden erst nach Herstellung der Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erörtert.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stepenitztal hat von den klm Architekten Leipzig GmbH den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erhalten. Für den Vorhabenträger Enerparc AG wurde der Antrag zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Die Gemeinde Stepenitztal beschäftigt sich mit diesem Antrag. Die Planflächen sind als Anlage beigelegt.

Für die Gemeinde Stepenitztal geht es darum, dass die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung hergestellt werden kann und insbesondere die Regelung zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt. Die Gemeinde Stepenitztal ist einer positiven Entwicklung unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit aufgeschlossen.

Die Gemeinde kann sich vom Grundsatz die Entwicklung des Gebietes vorstellen. Voraussetzung ist, dass vor einem Aufstellungsbeschluss die Belange der Raumordnung abgestimmt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

o d e r:

... haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: Antrag klm Architekten vom 06.08.2019
 geplanter Geltungsbereich Sondergebiet Photovoltaik
 Lageplan

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



klm-Architekten Leipzig GmbH • Magazingasse 1 • 04109 Leipzig

Verwaltungsgemeinschaft Amt Grevesmühlen Land
z.Hd. Herrn Koth
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

klm-Architekten Leipzig GmbH

Magazingasse 1
04109 Leipzig
Fon: +49 (0341) 355 878 - 0
Fax: +49 (0341) 355 878 - 29
E-Mail: leipzig@klm-architekten.de
Internet: www.klm-architekten.de

Geschäftsführer:
Olaf Koeppen | Dipl.-Ing. Architekt

Deutsche Bank
IBAN: DE24 8607 0024 0330 5630 00
BIC: DEUTDE33
USt.-IdNr. DE 285122908

Registergericht: Amtsgericht Leipzig
Handelsregister: HRB 28696

TÜV SÜD zertifiziert nach ISO 9001:2008
Zertifikat-Reg.-Nr. 12 100 44934/01 TMS

**Antrag auf Aufstellungsbeschluss
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Stepenitztal**

06.08.2019
Projekt: PVA Stepenitztal

Sehr geehrter Herr Koth,
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Enerparc AG planen wir die Errichtung einer
Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der Bahntrasse.
Es handelt sich dabei um folgende Flächen:

Gemarkung: Bonnhagen
Flur: 1
Flurstücke: 2; 6/2; 7; 36

Gemarkung: Roxin
Flur: 1
Flurstücke: 66/2; 66/4

Zur Umsetzung des benannten Bauvorhabens sind die
bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
Wir bitten daher um Einleitung eines Bauleitverfahrens für
den in der Anlage gekennzeichneten Bereich zur
Entwicklung eines Sondergebietes für Photovoltaik.

Enerparc AG als Vorhabenträger übernimmt die
entstehenden Kosten der Verfahren zur Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie für die
Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der
entstehenden Verwaltungs- und Planungskosten. Klm-
Architekten Leipzig GmbH ist als Projektsteuerer für die
Antragstellung bevollmächtigt. Die Beauftragung eines
qualifizierten Planungsbüros für die Bauleitverfahren wird
vom Vorhabenträger in enger Abstimmung mit der

Gemeinde Stepenitztal sowie der Amtsverwaltung Grevesmühlen Land vorgenommen werden.

Die für das Vorhaben erforderlichen Flächen wurden bereits von Enerparc AG vertraglich gesichert (Gemeindeflächen ausgenommen).

Wir bitten um die Beratung des Antrages in den gemeindlichen Gremien sowie um die Beschlussfassung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Gerne stellen wir das Vorhaben im Rahmen einer Gemeinderatssitzung vor und freuen uns auf eine Einladung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen telefonisch (0341 / 355 878-16) oder per E-Mail (jaskulla@klm-architekten.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Julia Jaskulla
Fachbereichsleitung Photovoltaik

Anlagen

Flurstücksübersicht mit Geltungsbereich des zukünftigen Planungsgebietes



